

**Beschluss** (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 6,0 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10,0 Stellen (VZÄ), befristet auf 8 Jahre ab Besetzung, ab dem Jahr 2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen. Externe Einstellungen können aufgrund des hohen Personalbedarfes unbefristet erfolgen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 361.930 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Fahrzeugzulassung (Produktziffer P35122320) erhöht sich um 361.930 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produkt-auszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 – 2028 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 568.220 € pro Jahr ab dem Jahr 2020 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der

Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Fahrerlaubnis (Produktziffer P35122330) erhöht sich für die Jahre 2020 – 2028 pro Jahr um 568.220 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 8.000 € pro Jahr befristet für die Jahre 2020 – 2028 und dauerhaft ab 2020 i.H.v. 4.800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. von 32.000€ (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Information aller Führerscheininhaber/-innen) befristet für die Jahre 2020 – 2021 i.H.v. 280.000 € pro Jahr und für das Jahr 2022 i.H.v. 70.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden jährlichen Einzahlungen für die Jahre 2020 - 2033 i.H.v. durchschnittlich 1.542.857 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
  
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2.3 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
  
12. Der Beschluss unterliegt bzgl. Kapitel 2.3. der Beschlussvollzugskontrolle.